



MENSCH
NATUR
WASSER
LUFT

Pressemitteilung

Rechtswidrigkeit der

Beschlussvorlage S88/2019 im Stadtrat am 26.05.2019 – FNP der Stadt Riesa

Lärmüberschreitungen in Riesa sorgen für Nichtgenehmigung des Flächennutzungsplanes (FNP)! Den Beitritt durch Beschluss S88/2019 nicht bestätigen! FNP in dem gesamten Gebiet nochmals überarbeiten, für alle Seiten ausgewogen!

Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 29. April 2019 den räumlichen Teilbereich „Wohnbaufläche östlich und westlich der Hafenstraße zwischen dem Friedrich-Ebert-Platz und der Weststraße“ die Genehmigung versagt. [siehe Anhang 1]

Der Begründung ist zu entnehmen: „Der planenden Gemeinde ist aus konkreten Einwendungen bekannt, dass die für Wohngebiete **maximal zulässigen Immissionsrichtwerte für Lärm weder gegenwärtig noch in Zukunft gehalten werden können.**“

Dieses Ergebnis ist entstanden, durch eine jahrzehntelange Fehlentwicklung im Ortsteil Gröba der Regierenden in der Verwaltung und im Stadtparlament. Als Beispiele seien nur erwähnt:

- Abriss des Wohnhauses „Hansa-Hotel“ Paul-Greifzu-Str. 25,
- Abriss Radrennbahn/Sportplatz Uttmannstraße,
- Uttmannstraße war bis 1993 eine Spielstraße für Kinder
- Einziehung Gröbaer Straße und Abhängung des Anschlusses Blechbrücke
- unzählige Gartenanlagen wurde abgerissen und haben das Wohnen in Gröba verändert

Anstatt den Einwendungen/Beschwerden nachzugehen, die Ursachen aufzufinden und gezielt die Emissionen der Lärmquellen einzugrenzen und erheblich zu mindern, soll schon wieder der Stadtrat die Lärmursachen hinnehmen. Die weißen Flächen im FNP sind letztlich das Symbol dafür, das eine ungelöste Problematik vorhanden ist. Die Stadt sollte deshalb auf eigene Kosten permanente Lärm- und Luftschadstoffmessstellen installieren und für alle Wohnnutzungen passiven Schallschutz vorsehen, der von den emittierenden Unternehmen zu bezahlen ist.

Unglaublich, die Planungsunterlagen der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO) kommen zu ganz anderen Erkenntnissen und weisen genau das Gegenteil im Sinne des Hafens nach, welche seit Jahren im Planfeststellungsverfahren bezweifelt werden. Die Firma PEUTZ CONSULT GmbH kommt in ihrem Gutachten vom 07.02.2016 auf Seite 20 [Anlage 2] zu folgendem Ergebnis: „Wie



Bürgerverein RIESA 2018 e.V.

die Ergebnisse in Tabelle 5.1 sowie in Anlage 7 zeigen, werden die **gebietsabhängigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm[1998] durch die Gesamtbelastung** (Vorbelastung + Zusatzbelastung durch KV-Terminal) **sowohl zum Tages- als auch zum Nachtzeitraum eingehalten.**“ Der IO 09 Lauchhammer Str. 17 liegt genau in dem betroffenen Wohngebiet, welches durch das LRA nicht mehr anerkannt wurde. Kann somit das Hafengutachten in Frage gestellt werden? Anwesende Vertreter von Landratsamt und Landesdirektion bestätigten im Erörterungstermin der Hafenplanfeststellung, dass die ansässigen Unternehmen sich an die genehmigten Grenzwerte halten werden. Sollen hier die Anwohner für eine mögliche gesetzeswidrige Überschreitung bestraft werden?

Lärm kann technisch jederzeit durch bauliche Veränderungen ausreichend gedämmt werden.

Lärm macht krank, der hier billigend in Kauf genommen werden soll! Der Ortsteil Gröba wird immer mehr entvölkert, das ist völlig unakzeptabel!

Sollte die Stadt Riesa dem Beschluss des LRA beitreten, so ist die weiße Fläche nicht mehr entwicklungsfähig, da die angrenzenden Gebiete beschlossen und festgesetzt sind. Dafür hatte die Stadtverwaltung seit dem ersten Aufstellungsbeschluss, gefasst am 25.11.1992, über 26 Jahre Zeit gehabt. Hier hilft nur noch **eine Neuauslage und eine Korrektur im Sinne für alle Seiten ausgewogen.**

Angesichtes der Tatsache, dass **alle Vertreter im Stadtrat mit Bürgernähe** werben, liegt es nun an ihnen selbst, diesen Flächennutzungsplan im Sinne der Riesaer **nicht** zu genehmigen. Die Stadträte haben die Möglichkeit diesen Beschluss zu verschieben, bis die Problematik endgültig geklärt ist. Diese Verschiebung würde der Stadt Riesa kein Geld kosten und macht einen erfolgreichen Kompromiss im weiteren Verfahren möglich.

Alle Informationen, Stadtratsbeschlussvorlage und Anlagen finden Sie insgesamt unter:

<http://www.dioxinskandal-riesa.de/presse.html>

Tischvorlage Stadtrat

http://www.dioxinskandal-riesa.de/FNP/190518_Tischvorlage_S88-2019_Stadtrat_Riesa.pdf

Beschlussvorlage

http://www.dioxinskandal-riesa.de/FNP/190518_S88-2019_StR_1_14.pdf

Riesa, den 18.05.2019

Mit freundlichen Grüßen

Jan Niederleig
Vorsitzender des
Bürgerverein RIESA 2018 e.V.
und Sprecher der
Bürgerinitiative „Für Lebenswertere Umwelt!“
sowie Einwender gegen den FNP

Toralf Schadowitz
Stellvertretender Vorsitzende des
Bürgerverein RIESA 2018 e.V.
sowie Einwender gegen den FNP